



Gemeinde Salzbergen

Landkreis Emsland

Niederschrift

KitaAF/011/2021

über die **öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kindertagesstätten & Familienzentrum**
am **Donnerstag, den 25.02.2021**, von **18:30 Uhr bis 20:25 Uhr**
Gemeindezentrum, Kirchplatz 8a, 48499 Salzbergen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Mechtild Brinkers

Mitglied

Frau Jennifer Bröker

Herr Robin Casper

Frau Birgit Elfert

Frau Daniela Heinen

Frau Angelika Hermes

Frau Andrea Hoormann

Frau Andrea Koors

Frau Anke Leferink

Frau Katrin Nähring

Frau Klaudia Rentmeister-Wilde

Herr Detlev Walter

Bürgermeister/in

Herr Andreas Kaiser

von der Verwaltung

Herr Niklas Koppers

Herr Frank Stegemann

Protokollführer/in

Frau Linda Eden

Abwesend:

Stv. Vorsitzende/r

Herr Frank Elling

Mitglied

Herr Ansgar Warburg

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 18.02.2020
5. Bericht des Bürgermeisters
 - 5.1. Neubau der Nepomuk Kindertagesstätte
 - 5.2. Kita-Beiträge im Rahmen der Notbetreuung
 - 5.3. Geplante Einstellung von zwei Zusatzkräften
 - 5.4. Schließungstage
6. Situation in den Kindertagesstätten
hier: Anmeldezahlen und Gruppenstruktur der Kindertagesstätten im Kitajahr 2021/2022
Vorlage: BV/169/2021
7. Jahresergebnisse 2020 und Haushaltspläne 2021 der Kindertagesstätten St. Cyriakus einschl. Familienzentrum und Kita St. Augustinus - Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Haushaltsdefizite
Vorlage: BV/168/2021
8. Umbau und Sanierung Kita St. Cyriakus
9. Kindertagesstätten in der Corona-Pandemie
10. Bericht aus dem Familienzentrum
11. Anträge und Anfragen

**BV/168/2021BV/
169/2021**

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung**

Ausschussvorsitzende Brinkers eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder.

2. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzende Brinkers weist daraufhin, dass ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde.

Weiterhin wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

3. **Feststellung der Tagesordnung**

Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Bürgermeister Kaiser weist daraufhin, dass die BV/168/2021 kurzfristig geringfügig abgeändert wurde. Die Tagesordnung wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

4. **Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 18.02.2020**

Es werden keine Einwendungen gegen das Sitzungsprotokoll vorgebracht. Das Sitzungsprotokoll ist damit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

5. **Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Kaiser berichtet zu den einzelnen Punkten:

5.1. **Neubau der Nepomuk Kindertagesstätte**

Der Rat der Gemeinde Salzbergen hat den Auftrag zur Ausführung des Neubaus der Nepomuk Kindertagesstätte an die Firma MBN Bau AG aus Georgsmarienhütte vergeben. Vorausgegangen war ein Ausschreibungsverfahren im sogenannten ÖPP Model (Öffentlich-private Partnerschaft), wobei die Gemeinde Salzbergen von der Firma VBD Beratungsgesellschaft mbH aus Berlin unterstützt wurde.

Der Bauantrag mit den gesamten bautechnischen Anlagen wurde dem Landkreis Emsland zur Genehmigung vorgelegt. Parallel wurden die Ausführungsplanungen von der Firma MBN vorangetrieben, damit der geplante Baubeginn mit Ende Juni 2020 eingehalten werden kann.

Das Baugenehmigungsverfahren hat sich beim Landkreis Emsland jedoch trotz der Vorlage von allen erforderlichen Unterlagen durch die Firma MBN leider mehrmals verzögert, so, dass der geplante Baubeginn nicht eingehalten werden konnte.

Bürgermeister Kaiser weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gemeinde Salzbergen als Auftraggeber nur eine Randrolle im Baugenehmigungsverfahren hatte, jedoch der Firma MBN unterstützend in dieser Phase zur Seite stand.

Der Landkreis stellte im Rahmen seiner Schlussprüfung zunächst fest, dass das Gebäude des Kindergartens im festgelegten Abstandsbereich im Sinne der Störfallverordnung zur Firma H & R liegt. Damit ist die Errichtung des Gebäudes an der geplanten Stelle nicht zulässig. Diese Entscheidung wurde jedoch aufgrund eines „veralteten“ Plans getroffen. Bei der Planung seitens der Gemeinde ist man bereits vom aktuellen Störkreis ausgegangen, sodass das Gebäude

außerhalb des Störkreises liegt und sich lediglich das Außengelände innerhalb des Störkreises befindet.

Aber auch der betroffene Bereich des Außengeländes wurde aus der Planung herausgenommen und eine Alternativfläche nordwestlich des Grundstückes geschaffen, um ausreichend Spielfläche für die Kinder anbieten zu können und den gesetzlichen Regelungen zur Größe von Außenspielflächen von Kindertagesstätten zu entsprechen.

Auf der durch den Störkreis betroffenen Fläche soll ein Entwässerungsteich angelegt werden.

Der offizielle Spatenstich erfolgte dann im kleinen Rahmen am 28.10.2020.

Planmäßig soll der Bau Ende Juni 2021 fertiggestellt sein. Anschließend erfolgt zum neuen Kindergartenjahr die Zusammenlegung der bisherigen, übergangsweisen Standorte des Kindergartens in der Grundschule Salzbergen und in der Containeranlage an der Wasserstiege sowie die Integration der Krippengruppe in der Hügelburg (bisher Gruppe der Kita St. Augustinus).

Auf Nachfrage von Ratsherr Walter, ob bei der Bauplanung eine Photovoltaikanlage in Betracht gezogen wurde, erwiderte Bürgermeister Kaiser, dass die Photovoltaikanlage ein gesondertes Thema sei. Die Überlegung bestünde bereits, jedoch soll diese separat angeschafft werden. Man könnte zwar ein Angebot beim Generalunternehmer MBN anfordern, man möchte allerdings schauen, ob es Alternativen gibt, die wirtschaftlicher sind. Zur gegebenen Zeit würde man rechtzeitig darüber informieren.

5.2. Kita-Beiträge im Rahmen der Notbetreuung

Als Maßnahme zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 hat das Land Niedersachsen den Betrieb von Kindertagesstätten derzeit untersagt.

Analog der Verfahrensweise aus dem letzten Lockdown haben die Kirchengemeinde St. Cyriakus und die Gemeinde Salzbergen als Trägerinnen der Kindertagesstätten entschieden, den Beitrag für die Monate Januar und Februar 2021 vorerst nicht zu erheben.

Das bedeutet, dass für den Monat Januar zunächst, unter Vorbehalt der späteren Prüfung, die Kindergartenbeiträge nicht eingezogen werden. Es sei zu beachten, dass diese Regelung vorerst nur die Kindergartenbeiträge für den Monat Januar und Februar betrifft. Sollte die Situation unter den jetzigen Umständen länger andauern, wird man über die kommenden Beiträge gesondert entscheiden.

Lediglich die Familien, die die Notbetreuung in Anspruch nehmen, werden tageweise abgerechnet.

Sofern sich die Situation lockert, sodass die Kindertagesstätten für den Regelbetrieb wieder öffnen dürfen, werden die Kindergartenbeiträge wieder, wie im Normalfall, eingezogen.

5.3. Geplante Einstellung von zwei Zusatzkräften

Aus der „Richtlinie Qualität“ stehen der Gemeinde Salzbergen für die kommunalen Kitas Mittel in Höhe von 40.700,00 € im Haushaltjahr 2021 zur Verfügung. Da für den ersten Durchgang der Ausbildung zur Sozialassistenten/in keine geeigneten Bewerber/-innen vorstellig wurden, sollen die Mittel für Zusatzkräfte eingesetzt werden.

Es ist vorgesehen, dass zwei Halbtagskräfte zu je 19,5 Std. kurzfristig eingestellt werden. Beide sollen in der Nepomuk Kindertagesstätte eingesetzt werden. Sofern sich diese Zusatzkräfte als geeignet herausstellen, ist geplant, diesen beiden Kräften im zweiten Ausbildungsdurchgang Anfang 2022 die Ausbildung zum/zur Sozialassistenten/in zu ermöglichen.

5.4. Schließungstage

Folgende Schließungstage wurden im Arbeitskreis Kita am 04.02.2021 festgelegt:

Weihnachten 2021: 23.12.2021 – 30.12.2021

Sommerferien 2022: 18.07.2022 – 05.08.2022

Weihnachten 2022: 23.12.2022 – 30.12.2022.

6. Situation in den Kindertagesstätten

hier: Anmeldezahlen und Gruppenstruktur der Kindertagesstätten im Kitajahr 2021/2022

Vorlage: BV/169/2021

1. Anmeldezahlen

Ziel für das neue Kindergartenjahr ist zunächst der Umzug der Nepomuk Kindertagesstätte in die neuen Räumlichkeiten, so dass diese Einrichtung ab August 2021 fünfgruppig ist. Dauerhaft sollen dort zwei Ganztagsgruppen (Ü3) und drei Ganztags-Krippengruppen (U3) vorgehalten werden. Als Weiteres wird die U3-Gruppe der Übergangslösung „Hügelburg“ in den neuen Nepomuk – Kindergarten integriert. Damit wird die Kindertagesstätte St. Augustinus wieder zu einer fünfgruppigen Einrichtung.

Die Auswertung der Anmeldungen für das Betreuungsjahr 2021/2022 sind erfolgt. Nachfolgend werden die Anmeldezahlen der einzelnen Kitas zum Stand 02.02.2021 dargestellt:

Kita St. Cyriakus

Nr.	Gruppe	Gruppen- größe	Belegte Plätze	Zur Ver- fügung stehen	Anmeldungen	Freie Plätze
1.	Seepferdchengruppe Ü3-Regelgruppe 07:30 – 12:30 Uhr SÖ: 12:30 bis 13:00 Uhr	25	19	6	5 (1 Kd. davon I-Antrag)	0 (1)
2.	Blumengruppe Integrative Gruppe 07:30 – 15:30 Uhr SÖ: 15:30 – 16:30 Uhr	18	9 + 2 I	5 + 2 I	19 + 1 I	-13 + 5 I
3.	Igelgruppe Integrative Gruppe 07:30 – 15:30 Uhr SÖ: 15:30 – 16:30 Uhr	18	12 (+evtl. eine Rück- stellung)	1 + 4 I		
4.	Krabbelkäfergruppe Integrative Krippe 07:30 – 15:30 Uhr SÖ: 15:30 – 16:30 Uhr	12	1 + 2 I	9	7	2 0 I
5.	Wühlmäuse Krippe 07:30 – 14:30 Uhr	15	5	10	8	2

Kindergarten Ü3

Die Seepferdchengruppe kann weiter als Regelgruppe mit 25 Kindern geführt werden. Es steht ggf. noch ein Platz für eine 5 Std.-Betreuung zur Verfügung.

Es befinden sich zum Sommer definitiv drei Integrationskinder in der Einrichtung. Von der Einrichtung werden mindestens zwei weitere Kinder als integrative Kinder gesehen. Das Antragsverfahren bleibt hier abzuwarten. Da in einer integrativen Gruppe bis zu vier Kinder mit integrativem Bedarf betreut werden können, sollte die Einrichtung zum Kitajahr 2021/2022 mit zwei Integrationsgruppen für insgesamt acht Kinder mit integrativem Bedarf fortgeführt werden. Die Plätze für I-Kinder sind dabei zunächst frei zu halten.

Da die integrativen Plätze zunächst freigehalten werden sollen, besteht zum jetzigen Zeitpunkt ein Überhang von 13 Kindern. Diese erhalten zurzeit keinen Ganztagsplatz in der Kita. St. Cyriakus und müssen in die Nepomuk Kita wechseln. Es entscheidet die Rangfolge innerhalb des Bewertungsverfahrens.

Krippe U3

Es können alle angemeldeten Kinder aufgenommen werden. Zudem stehen noch vier Krippenplätze zur Verfügung.

Kita St. Augustinus

Nr.	Gruppe	Gruppengröße	Belegte Plätze	Zur Verfügung stehen	Anmeldungen	Freie Plätze
1.	Sonnengruppe Ü3-Ganztagsgruppe 07:30 – 15:30 Uhr SÖ: 15:30 – 16:30 Uhr	25	17	8	25 (+1 Ummeld.)	-10
2.	Marienkäfergruppe Ü3-Ganztagsgruppe 07:30 – 15:30 Uhr SÖ: 15:30 – 16:30 Uhr	25	17	8		
3.	Blumengruppe Ü3-Regelgruppe 07:30 -12:30 Uhr SÖ: 12:30 – 13:00 Uhr	25	20 davon 1x ?	5 bzw. 6	16 bzw. 17	-1 bzw. -2
4.	Schmetterlingsgruppe (Altersübergreifend) 07:30 bis 12:30 Uhr SÖ: 12:30 – 13:00 Uhr	25 (18)	14	11		
5.	Hasenhöhle Krippe 07:30 bis 15:30 Uhr SÖ: 15:30 – 16:30 Uhr	15	8	7	21	-14

Kindergarten Ü3

Es stehen 10 Ganztagsplätze zu wenig zur Verfügung. Diese Kinder müssten in der Reihenfolge des Bewertungsverfahrens in die Nepomuk Kita wechseln, da nur noch dort freie Ganztagsplätze vorhanden sind. Ebenda stehen noch 27 freie Ganztagsplätze zur Verfügung.

Für die Halbtagsbetreuung haben sich ein Kind bzw. zwei Kinder zu viel angemeldet. In der Kita St. Cyriakus steht derzeit ggf. noch ein Platz zur Verfügung. Im ungünstigsten Fall verbleibt danach für Salzbergen ein Überhang von einem bzw. zwei nicht zur Verfügung stehenden Ü3-

Halbtagsplatz. Jedoch stehen in der MarienKita noch 18 Plätze für die Halbtagsbetreuung zur Verfügung.

Krippe U3

Bedingt durch die geplante Auflösung der Übergangslösung Hügeldorf und des damit verbundenen Wegfalls einer zweiten Krippengruppe können 14 neu angemeldete Kinder keinen Krippenplatz in der Kita St. Augustinus erhalten.

In der Kita St. Cyriakus und der Nepomuk Kita stehen jedoch noch 19 freie Plätze zur Verfügung, so dass alle Kinder einen Krippenplatz bekommen können. Bei der Verteilung auf die anderen Kitas entscheidet die Rangfolge innerhalb des Bewertungsverfahrens sowie die Angabe von Zweit- und Drittwünschen.

Nepomuk Kita

Nr.	Gruppe	Gruppen- größe	Beleg- te Plät- ze	Zur Ver- fügung stehen	Anmeldun- gen	Freie Plät- ze
1.	Libellen Ü3-Ganztagsgruppe 07:30 – 15:30 Uhr SÖ: 15:30 – 16:30 Uhr	25	31	19	17	27
2.	Biber Ü3-Ganztagsgruppe 07:30 – 15:30 Uhr SÖ 15:30 – 16:30 Uhr	25				
3.	N. N. Ü3-Ganztagsgruppe 07:30 – 15:30 Uhr SÖ: 15:30 – 16:30 Uhr	25	0	25		
4.	Grashüpfer Krippe 07:30 – 12:30 Uhr SÖ: 12:30 – 13:30 Uhr	15	13	17	2	15
5.	Hummeln Krippe 07:30 – 15:30 Uhr SÖ: 15:30 – 16:30 Uhr	15				

Wie eingangs dargelegt ist die Nepomuk Kindertagesstätte grundsätzlich als Einrichtung mit zwei Ganztagsgruppen (Ü3) und drei Ganztags-Krippengruppen (U3) konzipiert.

Bei den Planungen der Nepomuk Kita wurde aber auch berücksichtigt, dass bei entsprechendem Bedarf eine Krippengruppe in eine Kindergartengruppe umgewandelt werden kann. Das zählt sich nun direkt aus, da die Anmeldezahlen v. a. in den Kitas St. Cyriakus und St. Augustinus zeigen, dass in diesem Jahr eine Kiga- und keine Krippengruppe benötigt wird. Die Nepomuk Kita ist somit zum 01.08.2021 mit 3 Ganztagsgruppen (Ü3) und zwei Krippengruppen (U3) einzurichten.

Kindergarten Ü3

Die Nepomuk Kita kann durch die Eröffnung der neuen Ü3-Ganztagsgruppe 27 neue Ü3-Kinder aufnehmen. Diese freien Plätze können an die 23 Kinder aus den Kitas St. Cyriakus und St. Augustinus vergeben werden.

Krippe U3

In der Nepomuk Kita stehen 15 freie Plätze zur Verfügung, diese an die 14 Kinder aus der Kita St. Augustinus vergeben werden.

Marienkita Holsten-Bexten

Nr.	Gruppe	Gruppen- größe	Belegte Plätze	Zur Ver- fügung stehen	Anmeldungen	Freie Plätze
1.	Elefantengruppe Ü3-Regelgruppe 07:30 – 12:30 Uhr SÖ: 12:30 – 13:00 Uhr	25	11	14	10	18
2.	Mäusegruppe Ü3-Regelgruppe 07:30 – 12:30 Uhr SÖ: 12:30 – 13:00 Uhr	25	11	14		
3.	Kükennest Krippe 07:30 – 13:30 Uhr SÖ: 15:30 – 16:30 Uhr	15	4	11	5	6

Kindergarten Ü3

Es stehen noch 18 Plätze zur Verfügung.

Krippe U3

Es stehen noch 5 Plätze zur Verfügung.

2. Gruppenstruktur 2021/2022

Aus den zuvor dargelegten Anmeldezahlen ergibt sich für das neue Betreuungsjahr 2021/2022 folgende Gruppenstruktur

	vorhandene Gruppenstruktur Betreuungsjahr 2020/2021:	vorgeschlagene <u>neue</u> Gruppenstruktur Betreuungsjahr 2021/2022:
Marien- Kindertagesstätte	2 Kindergartengruppen (5 Std.) 1 Krippengruppe (6. Std)	2 Kindergartengruppen (5 Std.) 1 Krippengruppe (6 Std.)
Nepomuk Kindertagesstätte	2 Kindergartengruppen (8 Std.) Unterbringung Überganslösung Grundschule 2 Krippengruppen (8 Std.) Unterbringung Containerlösung im Gewerbegebiet	3 Kindergartengruppen (8 Std.) (davon ggf. 1x altersübergreifend) 2 Krippengruppen (8 Std.)
St. Cyriakus	1 Kindergartengruppe (5 Std.) 2 Integrationsgruppen (8 Std.) 1 Krippengruppe (7 Std.) 1 integrative Krippengruppe (8 Std.)	1 Kindergartengruppe (5 Std.) 2 Integrationsgruppen (8 Std.) 1 Krippengruppen (7 Std.) 1 integrative Krippengruppe (8 Std.)

St. Augustinus	2 Kindergartengruppen (8 Std.) 2 Kindergartengruppen (5 Std.) davon 1x altersübergreifend	2 Kindergartengruppen (8 Std.) 2 Kindergartengruppen (5 Std.) davon 1x altersübergreifend
	1 Krippengruppe (8 Std.) 1 Krippengruppe (8 Std.) (Unterbringung in Hügelsburg)	1 Krippengruppe (8 Std.)

Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen beschließt die Änderung der Gruppenstruktur in den Kindertagesstätten wie in der Beschlussvorlage dargestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

7. Jahresergebnisse 2020 und Haushaltspläne 2021 der Kindertagesstätten St. Cyriakus einschl. Familienzentrum und Kita St. Augustinus - Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Haushaltsdefizite

Vorlage: BV/168/2021

Die Haushaltspläne des Jahres 2021 und die Jahresabschlüsse 2020 für die beiden katholischen Kindertagesstätten St. Augustinus und St. Cyriakus sowie für das Familienzentrum liegen vor und sind als Anlage dieser Beschlussvorlage angehängt.

Die Rendantur und damit auch das Aufstellen der Haushaltspläne für die katholischen Kindertagesstätten erfolgt vertragsgemäß durch die Gemeinde Salzbergen. Verbleibt nach Anrechnung aller Zuschüsse, Beiträge und zweckgebundenen Spenden ein Defizit, so wird dieses in voller Höhe durch die politische Gemeinde getragen.

1.1. Kita St. Augustinus

Unter Berücksichtigung der gezahlten Abschläge der Betriebskostenzuschüsse der Gemeinde Salzbergen beläuft sich das Jahresergebnis 2020 auf „**+40.411,49 €**“

Erwähnenswert für die Haushaltsplanung 2021 ist, dass die Kosten für die 6. Gruppe in der Hügelsburg anteilig für 7/12 berechnet wurden. Der Haushaltsplan 2021 geht von einem Haushaltsvolumen von **1,175 Millionen Euro** aus.

1.2. Kita St. Cyriakus

Der Haushaltsplan der Kita St. Cyriakus ist in drei Kostenstellen aufgeteilt. Dabei handelt es sich um die allgemeine Kostenstelle der Kita St. Cyriakus (Kst.: 4110), die Kostenstelle für die integrativen Gruppen (Kst.: 4130) und die Kostenstelle für das Familienzentrum St. Cyriakus (Kst.: 4150). Diese Kostenstellen sind unabhängig voneinander und bilden in sich geschlossene Teilhaushalte. Für jeden Teilhaushalt sind eigene Jahresergebnisse auszuweisen.

1.2.1. Kst.: 4110 – Allgemeine Kostenstelle der Kita St. Cyriakus

Die Kostenstelle 4110 schließt unter Berücksichtigung der gezahlten Abschläge der Betriebskostenzuschüsse der Gemeinde Salzbergen mit einem Jahresergebnis von „**+ 9.940,55 €**“. Für das Haushaltsjahr 2021 sind einige Unterhaltungsmaßnahmen geplant, so dass der Ansatz für Instandhaltungen mit 38.600 € im Vergleich zu den Vorjahren relativ hoch ist. Im investiven Bereich sind 40.000 € Planungskosten für den Umbau der Kita St. Cyriakus berücksichtigt. Das Volumen dieser Kostenstelle beträgt für den Haushaltplan 2021 **1,06 Millionen Euro**.

1.2.2 Kst.: 4130 – Kostenstelle für die integrativen Gruppen

Der Landkreis Emsland zahlt monatlich eine Personal- und Sachkostenpauschale für heilpädagogische Leistungen gemäß §113 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX). Bedingt durch Korrekturen und damit verbundene Rückzahlungen der Sach- und Personalkostenerstattungen

für das Jahr 2019 in Höhe von ca. 10.000 € ist für das Haushaltsjahr 2020 ein **Defizit** von **5.538,50 €** entstanden.

Für diese Kostenstelle besteht eine Integrationsrücklage, die vor Entnahme des zuvor genannten Defizites ein Volumen von 41.515,04 € aufwies. Nach Rücklagenentnahme zur Defizitdeckung beläuft sich diese auf 35.976,54 €.

Für die Rücklagenentnahme bedarf es eines Beschlusses des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde St. Cyriakus Salzbergen. Dieser Beschluss ist bereits gefasst worden.

Das Volumen der Kostenstelle beträgt für das Haushaltsjahr 2021 **170.000 Euro**.

1.2.3 Kst.: 4150– Kostenstelle für das Familienzentrum St. Cyriakus

Durch die Corona-Pandemie mussten in 2020 viele Kurse (Zwergenstübchen, Krabbeltreff, Bambini) unter- oder abgebrochen werden. Da die Kurse aufgrund dieser Situation nicht ausgelastet waren und sich dazu entschieden wurde, die Elternbeiträge teilweise zurückzuerstatten, weist das Familienzentrum für das Jahr 2020 ein **Defizit** von **4.582,25 €** auf.

Eine Rücklage existiert hier nicht.

Fraglich ist, wer das Defizit übernimmt. Die Leistungs- und Vergütungsvereinbarung über die Fortführung und den weiteren Aufbau des Familienzentrums St. Cyriakus vom 29.03.2019 sagt dazu in § 3 Abs. 4 „Leistungen des Landkreises Emsland“ aus, dass „erwartet wird, dass sich der Träger des Familienzentrums mit eigenen Mitteln an den Personal- und Sachkosten beteiligt, falls mit der Zahlung des Pauschalbetrages durch den Landkreis Emsland keine volle Abdeckung der Kosten für den Betrieb des Familienzentrums erfolgen sollte.“ (s. Anlage)

Aufgrund der der Budgetkürzungen des Bistums, fällt zudem ab 2021 der jährliche Zuschuss des Bistums in Höhe von 2.200 € weg. Zur Aufstellung eines ausgeglichenen Haushaltes musste deshalb das Budget für 2021 im Aufwand entsprechend gekürzt werden.

Das Haushaltsvolumen dieser Kostenstelle beträgt **49.500 Euro**

Das Familienzentrum wird durch Elternbeiträge für Kurse und Ferienbetreuungen sowie durch Zuschüsse finanziert. Nachfolgend wird die Aufgliederung der Zuschüsse dargestellt (HH-Plan 2021, Sachkonto: 203430 – Zuschüsse Familienzentrum):

Zuschussgeber	Verwendungszweck Zuschuss	Höhe Zuschuss (Plan 2021)
Landkreis Emsland	Personal- und Sachkostenpauschale (Zuschuss fix)	25.000,00 €
Landkreis Emsland / Land Niedersachsen	Ferienbetreuung (Personal- u. Sachkosten) (LK ca. 25% der Kosten / Land ca. 50 %) (Zuschuss kalkuliert)	4.000,00 €
Gemeinde Salzbergen	Ferienbetreuung (ca. 25 % Personal- u. Sachkosten) (Zuschuss kalkuliert)	2.000,00 €
Gemeinde Salzbergen	Seniorenarbeit (Sachkosten pauschal) (Zuschuss fix)	1.000,00 €
Gesamt		32.000,00 €

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, das Defizit des Familienzentrums hälftig zwischen der Kirchengemeinde St. Cyriakus Salzbergen und der Gemeinde Salzbergen aufzuteilen, so dass sich folgende Defizitübernahme ergäbe:

Defizit	4.582,25 €
Defizitübernahme Kirchengemeinde St. Cyriakus Salzbergen	2.291,13 €
Defizitübernahme Gemeinde Salzbergen	2.291,12 €

Diese Verfahrensweise wird verwaltungsseitig auch bis auf Weiteres für die Folgejahre vorgeschlagen.

Dieser Vorschlag ist der Kirchengemeinde bereits mitgeteilt worden. Die Kirchengemeinde berät diesen Sachverhalt und überlegt ein Schreiben an den Landkreis Emsland aufzusetzen, um einen Zuschuss aufgrund der Sondersituation zu beantragen.

2. Abwicklung der Jahresergebnisse 2020

Die Jahresabschlüsse für das Jahr 2020 wurden nun erstellt:

Kindertagesstätten	Defizit im Gem. Haushalt 2020 (geplant)	Defizit im Kita-Haushalt 2020 (geplant)	Zuschuss Gemeinde 2020 (tats. aus dem Gem. HH. geflossen)	Zuschuss Gemeinde 2020 (inkl. pos. Jahresergebnis in Kita-HH 2019)	Ergebnis der Einrichtungen nach Jahresabschluss 2020	Tatsächliches Defizit
St. Augustinus	300.000,00	408.157,00	205.000,00	313.157,00	40.411,49	272.745,51
St. Cyriakus	350.000,00	314.160,00	245.000,00	278.938,80	09.940,55	268.998,25
Gesamt:	650.000,00	722.317,00	450.000,00	592.095,80	50.352,04	541.743,76

Für das Haushaltsjahr 2020 ist unter Berücksichtigung der gezahlten Betriebskostenzuschüsse der Gemeinde kein zusätzliches Defizit in den Kindertagesstätten entstanden.

Die bereits zu viel gezahlten Zuschüsse i.H.v. 40.411,49 € (Kita St. Augustinus) und 9.940,55 € (Kita St. Cyriakus) sollten als Jahresüberschuss 2020 (Rücklage) dem Haushaltsjahr 2021 zugeführt werden, so dass sich die Betriebskostenzuschüsse im Jahr 2021 anteilig verringern.

3. Haushaltspläne der kath. Kindertagesstätten 2021

Die Haushaltspläne sind als Anlage beigefügt und bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Die kirchlichen Haushaltspläne sind nach den Vorgaben des Bistums Osnabrück aufzustellen.

Übersicht der Betriebskostenzuschüsse der Gemeinde (Defizitausgleich):

(Im Haushaltsplan der Kitas unter Nr. 203440 dargestellt):

Kindertagesstätte	Betriebskostenzuschuss/ Defizit 2021
St. Augustinus	379.425,00 €
St. Cyriakus	308.575,00 €
Gesamt	688.000,00 €

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Haushaltsplänen in der vorgelegten Form (s. Anlagen) zuzustimmen. Das Defizit in Höhe von **688.000,00 Euro** ist durch die Gemeinde Salzbergen zu übernehmen.

Beschlussempfehlung:

1. Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt die Übernahme der tatsächlichen Defizite der beiden katholischen Kindertagesstätten aus dem Jahr 2020.
2. Die Zuführung des Jahresüberschusses aus 2020 in das Haushaltsjahr 2021 wird im Kita-HH in Höhe von 40.411,49 € für die Kita St. Augustinus sowie in Höhe von 9.940,55 € für die Kita St. Cyriakus, genehmigt.
3. Der Rat der Gemeinde Salzbergen stimmt den Haushaltsplänen 2021 für die Kindertagesstätten St. Augustinus und St. Cyriakus zu. Der geplante Betriebskostenzuschuss beträgt insgesamt 688.000,00 €
4. Der Rat der Gemeinde Salzbergen stimmt der Übernahme des hälftigen Defizites des Familienzentrums St. Cyriakus in Höhe von 2.291,12 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

8. Umbau und Sanierung Kita St. Cyriakus

Um die Kita St. Cyriakus zukunftsfähig aufzustellen, wurden bereits Vorabmaßnahmen zur Erweiterung der Kita St. Cyriakus getroffen. Es war damals vereinbart worden, dass die weiteren Maßnahmen nach der Fertigstellung der Nepomuk Kindertagesstätte durchgeführt werden sollen.

Bürgermeister Andreas Kaiser sowie Einrichtungsleitung Daniela Heinen erklären, dass die damaligen Überlegungen teilweise nicht mehr aktuell sind. Der Haupttrakt sei baubedürftig und auch die Personalräume müssen verbessert werden. Man überlegt, den Speiseraum in das 1. OG zu verlegen und die Seepferdchengruppe in das Erdgeschoss umzuquartieren. Dann wäre der gesamte Gruppendienst im Erdgeschoss angesiedelt.

Ein Vorteil bestünde dann für die Sommermonate. In den Sommermonaten ergeben sich in den oberen Räumen hohe Raumtemperaturen. Bei einer Umquartierung der Seepferdchengruppe in das Erdgeschoss müssten sich die Kinder nur noch für das Essen in den oberen Räumen aufhalten.

Des Weiteren wäre die Gruppe dann besser in den Ablauf der Gesamteinrichtung integriert, sodass die Kinder auch einfacher Kontakt zu anderen Kindern schließen können. Zudem ermöglicht es einen barrierefreien Zugang zum Außengelände.

Da die Küche im Erdgeschoss geplant ist und auch dort verbleiben soll, gelingt die Durchführung des Mittagessens im Obergeschoss nur mit einem Aufzug. Dieser ist u.a. aus Gründen der Barrierefreiheit ohnehin geplant.

Ferner besteht der Wunsch nach einem separaten Anlieferungsbereich für das Mittagessen.

Trägerin und Eigentümerin der Kindertagesstätte ist die Kirchengemeinde St. Cyriakus. Entsprechend muss die Maßnahme auch über die Kirchengemeinde organisiert und beauftragt werden. Vorgesehen ist hierfür das Architekturbüro WBR aus Lingen/Ems. WBR soll den einst angedachten Plan überarbeiten und zudem später die einzelnen Gewerke ausschreiben.

Der Umbau soll zum Teil im laufenden Betrieb erfolgen. Die beiden Krippengruppen können dabei in der Einrichtung verbleiben. Die Ü3-Gruppen müssen jedoch für die Bauzeit ausquartiert werden. Es stellt sich dazu die Frage der zeitlich begrenzten Unterbringung in anderen Räumlichkeiten.

Ratsherr Walter verweist auf die freien Räume in der Grundschule. Von der Anmietung von Containeranlagen soll abgesehen werden, weil dadurch zusätzlich neue Kosten entstehen.

Zusätzlich wird die Finanzierung hinterfragt. Bürgermeister Kaiser erläutert, dass Kosten erst nach Festlegung der Baupläne ermittelt werden können. Jedoch werden voraussichtlich Fördermittel vom Landkreis Emsland sowie des Bistums fließen. Auch die Gemeinde Salzbergen hat Zuschüsse zu den Planungskosten für 2021 und für die Baukosten für 2022 veranschlagt.

9. Kindertagesstätten in der Corona-Pandemie

Zunächst berichtet Fachbereichsleiter Stegemann zu dem Tagesordnungspunkt. Am Anfang bestand die Empfehlung, dass die Eltern beim Bringen gemeinsam mit den Kindern die Hände waschen, um so das Ansteckungsrisiko zu mindern. Schon zwei Wochen später war durch Erlass der Betrieb von Kindertagesstätten ab dem 16.03.2020 zunächst bis zum 18.04.2020 untersagt.

Ausgenommen war die Notbetreuung in kleinen Gruppen, bis max. 10 – 15 % der Regelgruppengröße, für Kinder von Eltern in sogenannten systemrelevanten Berufen wie Polizei, Feuerwehr oder dem medizinischen Bereich. Beide Elternteile mussten den systemrelevanten Berufen angehören. Ziel war es, die Kindertagesstätten möglichst geschlossen zu halten oder nur wenige Kinder zu betreuen.

Es wurde schnell ein einfacher Antrag auf Notbetreuung entwickelt, sodass alle Zulassungsvoraussetzungen überprüft werden konnten.

In der ersten Woche wurde die Notbetreuung von keiner Familie in Anspruch genommen. Bereits in der zweiten Woche wurden die Voraussetzungen etwas gelockert, so dass nunmehr nur noch ein Elternteil in einem systemrelevanten Beruf tätig sein musste. Mit den Lockerungen nahmen auch die ersten Familien die Notbetreuung in Anspruch.

Im weiteren Verlauf wurde der Zugang zur Notbetreuung immer schrittweise weiter ermöglicht, sodass auch Personen in betriebsnotwendiger Stellung in einem Beruf mit öffentlichem Interesse oder Familien und Alleinerziehende bei denen eine besondere Härte vorlag, die Notbetreuung in Anspruch nehmen konnten. Trotzdem blieb die Anzahl der zu betreuenden Kinder erfreulicherweise gering. Aufgrund von guter Organisation konnten die Vorgaben eingehalten werden.

Gut fünf Wochen später bereitete man sich auf den Ausstieg vom Lockdown vor. Die eingeschränkte Notbetreuung sollte ab dem 19.04.2020 in 14-tägigen Schritten stufenweise erweitert werden. Man strebte den „eingeschränkten Regelbetrieb“ an. Manch ein Zwischenschritt wurde eingelegt und um eine Woche nach vorne gezogen. Es kam langsam wieder Leben in die Kindergärten.

Ab dem 22.06.2020 endet die Notbetreuung und es begann der „eingeschränkte Regelbetrieb“ ohne Begrenzung der Gruppengröße. Auch dieser wurde nach den Sommerferien schrittweise aufgehoben und ging damit langsam wieder in den „normalen“ Regelbetrieb über. In der gesamten Zeit wurde nur für die kommunalen Kitas über mehr als 130 Anträge auf Notbetreuung entschieden.

Seit dem 11.01.2021 befindet man sich wieder in einem eingeschränkten Notbetrieb, dem „Szenario C“. Die Gruppengrößen sind in der Krippe auf 8 Kinder und in der Regelgruppe auf 13 Kinder begrenzt. Zugang zur Notbetreuung haben Kinder von Eltern, die in betriebsnotwen-

diger Stelle in einem Berufszweig mit öffentlichem Interesse tätig sind sowie die Vorschulkinder und Kinder mit besonderem Förderbedarf. In Härtefällen muss eine Einzelfallentscheidung getroffen werden. Das Antragsverfahren wurde vereinfacht, sodass man neben dem Antrag keine Bescheinigung des Arbeitgebers benötigt, sofern bereits im letzten Jahr die Notbetreuung in Anspruch genommen werden konnte. Auch eine schriftliche Bewilligung erfolgt nicht mehr. Vieles wird im persönlichen Gespräch erläutert und geklärt.

Am 25.02.2021 wurden aus jeder Kindertagesstätte je 2 Erzieherinnen vom Gesundheitsamt des Landkreises ausgebildet, um Schnelltests an den eigenen Kollegen und Kolleginnen durchführen zu können. Starten soll die wöchentliche Testung in der 9. Kalenderwoche. Fachbereichsleiter Stegemann bedankte sich im Namen der Verwaltung bei den Einrichtungen für die großartige Zusammenarbeit sowie für die Arbeit, die in der gesamten Zeit trotz des Infektionsrisikos geleistet werden.

Die Einrichtungsleitung der Nepomuk Kindertagesstätte Andrea Koors berichtete anschließend aus dem Kindergartenalltag während der anhaltenden Pandemie. Der Großteil der Eltern sei sehr kooperativ und verstehe die getroffenen Maßnahmen. Dennoch stoßen diese auch an Ihre Grenzen. So werden sie zum Teil von Unsicherheiten im Job, psychischen Ängsten oder mögliche „Jobverluste“ belastet.

Auch die Kinder leiden unter der Pandemie und ihren Schutzmaßnahmen. Die Kinder vermissen ihre sozialen Kontakte und auch einen geregelten Alltag. Zusätzlich merkt man den Kindern auch Rückschritte in der sozialen Entwicklung an.

Darüber hinaus stoßen die Erzieher und Erzieherinnen langsam an ihre Grenzen. Begleitet von der großen Angst sich anzustecken, meistern sie die Kinderbetreuung, auch wenn die Umsetzung der Richtlinie stark in den Kitaalltag eingreift. Während auf der einen Seite der Kontakt zu den Eltern fehlt, fehlt gleichzeitig auch der Austausch im eigenen Team.

Daniela Heinen, Einrichtungsleitung St. Cyriakus Kindertagesstätte, bestätigt die genannten Punkte und ergänzt, dass die Erzieher und Erzieherinnen sich jeden Tag aufs Neue „erfinden“ müssen, da auch eigene Probleme, wie z. B. bei der eigenen Kindererziehung ein Thema spielen. Auch sie betont nochmals, dass die Kräfte am Ende sind und hofft, dass durch die anstehenden wöchentlichen Testungen etwas Besserung einkehrt.

Klaudia Rentmeister-Wilde, Einrichtungsleitung Marien-Kindertagesstätte Holsten-Bexten, gibt ebenso zu verstehen, dass gerade die Kinder unter der Pandemie leiden. Sie berichtet, dass die Kinder sich nach Normalität sehnen. Sie bezeichnen die Pausen im Außengelände als „Freiheit“. Die Kinder würden sogar die Namen der Kinder vergessen, zu denen sie in der Kita vor dem Lockdown am meisten Kontakt aufgebaut hatten. Zusätzlich fügt Sie hinzu, dass manche Kinder das Virus auch „verleumden“.

Angelika Hermes, Einrichtungsleitung St. Augustinus Kindertagesstätte, bestätigt ihre Kolleginnen in den genannten Punkten.

Aus dem Ausschuss wird die Frage gestellt, in wie weit es schon Planungen zur Impfung der Erzieherinnen und Erzieher gibt. Bürgermeister Kaiser erklärt, dass bislang keine aussagekräftigen Planungen vorliegen. Die beste Lösung sieht er aber weiterhin in den mobilen Impfteams, die z. B. in den Pflegeheimen Impfungen vornehmen. Sobald man mehr darüber wüsste, soll schnellstmöglich informiert werden. Ausschussmitglied Anke Leferink weist daraufhin, dass die Kitas mögliche Vorbereitungen bereits vornehmen könnten.

Ausschussmitglied Robin Casper bedankt sich nochmal in Namen der CDU-Fraktion bei den Kitaleitungen für die hervorragende Arbeit und spricht ihnen zusätzlich noch ein wenig Mut und Ausdauer zu. Dem schließt sich auch Ausschussmitglied Detlev Walter an und bedankte sich ausdrücklich auch im Namen der SPD-Fraktion.

10. Bericht aus dem Familienzentrum

Bericht der Leitung vom Familienzentrum

Zunächst berichtet Andrea Hoormann über die letzten Monate im Familienzentrum. Sie berichtet darüber, wie die Spielgruppen immer wieder der Pandemie zum Opfer gefallen sind. Auch die Osterferienbetreuung musste aufgrund der Situation ausfallen. Dennoch hat das Familienzentrum auch weiterhin ein „offenes Ohr“ für die Familien, sodass hin und wieder auch kleine „Seelengespräche“ geführt werden. Andrea Hoormann versucht weiterhin zu den Kindertagespflegepersonen Kontakt zu halten, da diese momentan immer wieder untergehen. Um Kontakte zu pflegen, werden ZOOM-Meetings gehalten. Desweiteren versucht sie Hilfsangebote transparent zu machen.

Mittlerweile laufen die Planungen für die Ferienbetreuungen im Jahr 2021. Die Anmeldungen dafür verliefen in diesem Jahr online. Die Vorgehensweise hat wunderbar funktioniert. Dennoch merkt man, dass die Familien sich verhalten anmelden. Im Gegensatz zu den Onlineprojekten, werden die Online-Themenabende gut angenommen.

Sachstand Umbau Schütte

Fachbereichsleiter Stegemann berichtet über den Sachstand des Umbaus „Altes Gasthaus Schütte“. Zusätzlich werden Bilder zur Veranschaulichung gezeigt.

Die Bauarbeiten im Rahmen der Sanierung des „Altes Gasthaus Schütte“ haben sich immer wieder verzögert. Teils durch Ausfall bzw. Verspätungen der dort tätigen Unternehmen, aber auch durch die Substanz und die auftretenden „Überraschungen“, die bei einer Sanierung eines alten Gebäudes nie ganz planbar sind. Es konnte durch den Ausfall der Karnevalssaison zwar schon eher mit der Sanierung des Saales begonnen werden, aber im Ganzen liegt die Umbaumaßnahme einiges hinter dem Zeitplan. Auch wenn die Fortschritte im Inneren gut erkennbar sind, wird zum Beispiel der Einbau des Fahrstuhls frühestens Mitte März erfolgen können. Die Fertigstellung der Küchen erfolgt erst Ende März.

Bevor das Familienzentrum überhaupt einziehen kann, muss noch eine Teil-Bauabnahme durch die Genehmigungsbehörde erfolgen. Hier hat man seitens des Planungsbüros bereits mit dem Landkreis Emsland Kontakt aufgenommen.

Von Seiten der Verwaltung wird der Druck hochgehalten, damit es nicht zu weiteren Verzögerungen kommt, die vermeidbar sind.

Anschließend werden die Fliesen vorgestellt, die bei der Baumaßnahme im Saal verlegt werden sollen und auch Bestuhlungsmöglichkeiten werden gezeigt.

Es entsteht ein Gedankenaustausch über die richtige Stuhlwahl. Es wird festgehalten, dass die Stuhlfarbe sich an etwas dunklerem Naturholz orientieren soll. Allerdings sollen sie auch farblich zu den Tischen passen. Des Weiteren sollen die Stühle einen Eingriff, eine vernünftige Verkettungsmöglichkeit und Lehn- und Sitzpolsterung aufweisen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Fenster schallgedämpt sind und keine Rollläden angebracht werden, sondern lediglich Gardinen.

11. Anträge und Anfragen

Bürgermeister Kaiser weist daraufhin, dass auf Kreisebene derzeit einen Kriterienkatalog zur Bedarfsprüfung von Ganztagsplätzen diskutiert und erarbeitet wird. Für Salzbergen hat dies bislang keine erhöhte Priorität.

Weitere Anträge und Anfragen werden nicht vorgebracht.

Ausschussvorsitzende Brinkers schließt die Sitzung gegen 20:25 Uhr und bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit.

gez. Andreas Kaiser
Bürgermeister

gez. Mechtild Brinkers
Ausschussvorsitzender

gez. Linda Eden
Protokollführer